

federführendes Amt:	Umweltamt
Antragssteller:	
Datum:	24.07.2015

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	02.09.2015	
Kreisausschuss	09.09.2015	

Betreff:**Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, die nachfolgend aufgeführten Bürger als ehrenamtlich tätige Mitglieder in den Naturschutzbeirat des Landkreises zu berufen:

Siehe Anlage**Sachdarstellung:**

Zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörde sollen gemäß § 35 (1) BbgNatSchAG (GVBl. I/03 S. 1-25) Naturschutzbeiräte gebildet werden.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses soll der Landrat ehrenamtlich tätige Mitglieder in den Beirat der unteren Naturschutzbehörde berufen (§ 35/2 BbgNatSchAG).

Der Naturschutzbeirat soll gemäß § 35 (1) BbgNatSchAG

1. die Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen;
2. Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und
3. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln.

Der Beirat ist in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, einzubeziehen.

Gemäß § 35 (2) BbgNatSchAG sind in den Naturschutzbeirat 7 Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind.

In der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV) vom 25.11.2004 (GVBl. II/04 S. 891) ist eine Amtszeit auf 5 Jahre festgelegt. Für jedes Beiratsmitglied soll ein Stellvertreter berufen werden.

Die Amtszeit des jetzigen Naturschutzbeirates endete am 24. April 2015.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates steht gemäß § 3 Naturschutzbeiräteverordnung eine Entschädigung in Form des Sitzungsgeldes und der Erstattung der Fahrkosten entsprechend Bundesreisekostengesetz zu.

Diese Mittel werden über das Produkt Kreistag finanziert.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die erforderlichen Aufwendungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2015.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent